

GEBUEHRENTARIF ZENTRALE DIENSTE

DER

EINWOHNERGEMEINDE BIBERIST

vom

1. September 2020

Beschlossen durch den Gemeinderat, gestützt auf §41, Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2001.

Gebührentarif Zentrale Dienste der Einwohnergemeinde Biberist

vom 1. September 2020

Allgemeine Gebühren	CHF
Fotokopien, Computerausdrucke pro Seite schwarz-weiss A4 schwarz-weiss A3 farbig A4 farbig A3	0.20 0.30 0.50 0.80
Gebühr für Rechnungsstellung bei Versand	5.00
Besondere, nicht ausdrücklich aufgeführte, ausserordentliche Aufwände (pro Std.)	80.00
Mahnungen 1. Aufforderung 2. Aufforderung	gratis 25.00
Einwohnerdienste	CHF
Anmeldung Schweizer bei Hauptwohnsitz Erwachsene ab 18 Jahren Kinder	10.00 gratis
Anmeldung Ausländer bei Hauptwohnsitz (Gebührenerhebung durch Kanton)	gratis
Anmeldung bei Wochenaufenthalt Heimbewohner	30.00 gratis
Wohnsitzbescheinigung Lebensbescheinigung	15.00 15.00
Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt für Heimbewohner	20.00 gratis
Bearbeitung Gesuch Lernfahr-/Führerausweis Beglaubigungen ausserhalb Gemeindeverwaltung (ausserordentlich)	10.00 10.00 30.00

Schriftliche Adressauskünfte	10.00
an Amtsstellen	gratis
Ausstellung Ersatz-Stimmrechtsausweis	10.00

Finanzen + Steuern

CHF

Kundenguthaben/-schulden unter CHF 20.00 werden, wenn möglich, auf die neue Periode umgebucht.

Bearbeitungsgebühr	Einleitung	Betreibung	50.00
5 5	3	3	

Löschung von Betreibungseinträgen oder von Verlustscheinen 50.00

Hundesteuer CHF

Hundesteuer (ohne Marke) Kosten für Hundemarke, Ersatzzeichen und Mahngebühr pro Mahnung, werden durch den Kanton festgelegt. 100.00

Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hin treten alle diesem Gebührentarif zuwiderlaufenden Bestimmungen außer Kraft.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BIBERIST Gemeindepräsident Leiterin Zentrale Dienste

Stefan Hug-Portmann Lyla Khan